

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 „Weitendorf West“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 24.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 36 mit der Gebietsbezeichnung „Weitendorf West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen.html> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-

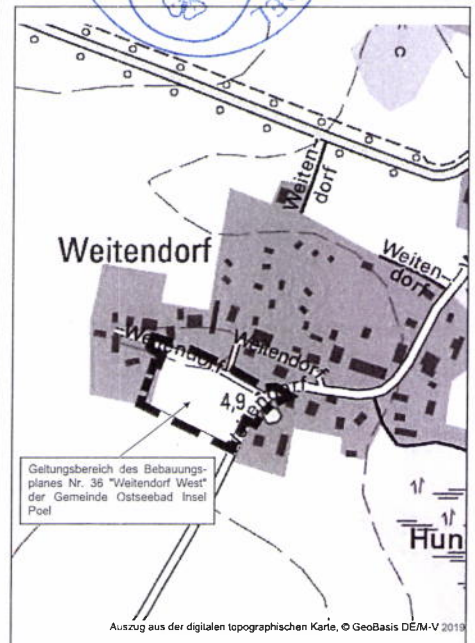
zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich,

wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geltend gemacht worden sind.

Kirchdorf, den 01.09.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan



Öffentliche Auslegung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 24.08.2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel 2018 festgestellt und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V in der Zeit vom 26.08.2020 bis 09.09.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, 23999 Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, in der Kämmerlei (Zimmer 004) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Insel Poel, 01.09.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Antrag auf freiwillige Leistungen für 2021

In Vorbereitung der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 möchten wir die Poeler Vereine und andere Organisationen darauf hinweisen, dass Anträge auf freiwillige Leistungen für 2021 bis zum 15.09.2020 bei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, vorliegen müssen, damit diese in der Haushaltsdiskussion berücksichtigt werden können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass alle später eingehenden Anträge keine Berücksichtigung finden werden.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel



Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

■ Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
■ Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
■ Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Weiterhin besteht die Pflicht, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Außerdem ist bei jedem Termin eine Selbstauskunft auszufüllen.

Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, Tel.: 038425 42810
www.ostseebad-insel-poel.de
E-Mail: l.blach@inselpoel.net

Liebe Schulanfänger,

die Bürgermeisterin Gabriele Richter und der Gemeindevorsteher Bodo Köpnick wünschen Euch für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Spaß am Lernen.



Kinder der 1. Klasse – Obere Reihe:

Malte Siggel, Ole Theißen, Joshua Zuther, Arne Nennhaus, Paul Quasdorf, Ida Siggel

Mittlere Reihe: Pia Kettling, Finja Scheffler, Emma Philipp, Fiona Möller

Untere Reihe: Fiete Matz, Zoé Behrendt, Pepe Manthey, Ben Weise, Moritz Kühl

Im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles.de mit Ablauf des 01.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.